

Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 34

Mittwoch, den 18. März 2026

Nummer 10

2. WOMEN'S SPORTSDAY UNSTRUTHALLE SÖMMERDA

SAVE THE DATE

28.3.2026

12.30 Uhr - 16.00 Uhr

empower your woman



Registrierung aktiv Angebote
Dann scan mich!



Sömmerdaer Kegelsportverein e.V. | Top fit Sömmerda e.V. | Harmonie und Energie by Yvonne

anschließend ab 17.00 Uhr Frauen-Handball live: HSV Sömmerda 05 e.V. : TSV Eisenberg e.V.

www.ksb-soemmerda.de

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 11.03.2026*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
K 506	von OA Burgwenden (Wendestelle) bis Abzweig Beichlingen (Klapptor)	verlängert bis 23.03.2026	Vollsperrung	Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten im Bankettbereich und an der Entwässerungsanlage	über benachbarte land- und forstwirtschaftliche Wege
L 2133	Weißensee OT Scherndorf Heinrich-Heine-Straße 1. Bauabschnitt	23.02.26-08.07.26	Vollsperrung	Neubau Abwasserleitung und Hausanschlüsse	über L 2133 Weißensee – L 1054 bis B 176 – B 176 Weißenseer Straße – B 176 Rheinmetallstraße bis Abzw. L 1051 Leubinger Straße – L 1051 Werner-Seelenbinder-Straße bis Abzw. L 2133 Scherndorf und in der Gegenrichtung
K 2	Guthmannshausen Hauptstraße ab Abzweig Große Bergstraße bis einschließlich Lossabrücke	16.03.26-31.08.26	Vollsperrung	Tief- und Straßenbauarbeiten: Straßenvollausbau und Kanalbau	B 85 bis Hauenthal – L 1058 Buttstädt – L 1057 Hardisleben – K 2 Mannstedt und in der Gegenrichtung
K 506	Burgwenden Kammerforststraße 12-17	23.03.26-23.06.26	Vollsperrung	Kanalbau/ Trinkwasserleitungsbau	Am Weiher (nicht für LKW mit Anhänger)

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

In den Wintermonaten kann es auf Grund von Extremwetterlagen zu vereinzelt Straßensperrungen kommen, welche dann bekannt gegeben werden.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert!

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.lra-soemmerda.de oder www.baustelleninfo.thueringen.de informieren.

Amtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts



Im **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** des Landratsamts Sömmerda ist schnellstmöglich eine Stelle als

Amtstierarzt (m/w/d)

befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Vollzug der für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung relevanten Rechtsvorschriften, einschließlich des EU-Rechts
- Vollzug der für den Tierschutz relevanten Rechtsvorschriften, einschließlich des EU-Rechts
- Vollzug der für die Tierseuchenbekämpfung relevanten Rechtsvorschriften
- Aufgaben als Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Erwartungen:

- abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin und Approbation als Tierarzt/Tierärztin
- fundierte Fachkenntnisse
- Durchsetzungsvermögen, Organisations- und Verhandlungsgeschick
- hohes Maß an sozialer Kompetenz
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft, im Bedarfsfall für Dienstfahrten das Privatfahrzeug zu nutzen

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen, befristeten Arbeitsplatz in Teilzeit (35 Wochenstunden) im öffentlichen Dienst
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA mit regelmäßigen Tarifierhöhungen
- attraktive Sonderzahlungen
- betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Gleitzeitmodell und 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- betriebliches Gesundheitsmanagement (z.B. Freistellung für einen Team-Tag im Jahr, finanzielle Beteiligung an einer Mitgliedschaft beim Anbieter Hansefit, jährlicher Gesundheitstag)
- anteilige Freistellung am Geburtstag
- bis zu 5 Tage Bildungsfreistellung im Kalenderjahr

Das Landratsamt Sömmerda leistet seinen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden daher bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerbende des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o. g. Tätigkeit bewerben sich bitte **bis zum 22.04.2026** online über das Bewerberportal:

<https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/stellenportal/home>

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

[www.lra-soemmerda.de/
Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf](http://www.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf)

Auf Wunsch senden wir diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Karl
Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts



Im **Jugendamt** des Landratsamts Sömmerda ist schnellstmöglich eine Stelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Eingliederungshilfedienst für Kinder und Jugendliche

befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben:

- Beratung, Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Leistungen zur Teilhabe für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche:
 - Beratung der Personenberechtigten im Kontext der Erörterung und Feststellung des individuellen Förder-, Teilhabe- und Hilfebedarfs für ihr Kind
 - Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen einschließlich der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit
 - Feststellung und Erörterung der Geeignetheit und Notwendigkeit von Leistungen zur Teilhabe
 - Bescheiderteilung
- Organisation, Durchführung und Steuerung von Teilhabe und Hilfeplankonferenzen:
 - eigenständige Koordination/Organisation sowie fach- und sachgerechte Kommunikation/Moderation
 - Konfliktmanagement, Reflexionsförderung
 - fachliche und ressourcenbewusste Entscheidung über Hilfen und Leistungen zur Förderung und Teilhabe im jeweiligen rechtlichen Kontext

Erwartungen:

- Berufliche Qualifikation als Sozialarbeiter/in (FH) bzw. Sozialpädagoge/in oder Heilpädagoge/in mit staatlicher Anerkennung oder Dipl.-Pädagoge/in mit der Spezialisierung „Erziehungswissenschaften“ bzw. Fachkraft mit entsprechendem Bachelor-, Master- bzw. Magisterabschluss
- Kenntnisse und/oder Erfahrungen in der (Bildungs-)Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Grundkenntnisse der Sozialgesetzgebung SGB IX, SGB XII, SGB VIII
- Kommunikations-, Empathie- und Konfliktfähigkeit
- Methodenwissen in der sozialen Arbeit
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit einem engagierten Mitarbeiterteam

- Vorhandensein reflektierter Vorstellungen des eigenen Leistungsverhaltens, Fort- und Weiterbildungsbereitschaft und regelmäßige Teilnahme an Supervisionen im Jugendamt
- Besitz des Führerscheins und Bereitschaft, für Dienstfahrten das Privatfahrzeug zu nutzen
- sichere Kenntnisse im Umgang mit IT-Verfahren und MS-Office-Anwendungen (Word, Excel usw.)

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen, befristeten Arbeitsplatz in Vollzeit (39 Wochenstunden) im öffentlichen Dienst
- eine Vergütung in der Entgeltgruppe S 12 TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst mit regelmäßigen Tarifierhöhungen
- attraktive Sonderzahlungen
- betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Gleitzeitmodell und 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- Anspruch auf bezahlte Freistellung für bis zu zwei „Regenerationstage“ im Kalenderjahr
- Möglichkeit zur Umwandlung der SuE-Zulage in maximal zwei weitere zusätzliche freie Arbeitstage
- Möglichkeit auf bis zu zwei Tage mobiles Arbeiten in der Woche, nach Beendigung der Probezeit
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (z.B. Freistellung für einen Team-Tag im Jahr, Vergünstigung in einem ortsansässigen Fitnessstudio, jährlicher Gesundheitstag, finanzielle Beteiligung an einer Mitgliedschaft beim Anbieter Hansefit)
- anteilige Freistellung am Geburtstag
- bis zu 5 Tage Bildungsfreistellung im Kalenderjahr

Das Landratsamt Sömmerda leistet seinen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden daher bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerbende des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o. g. Tätigkeit bewerben sich bitte **bis zum 10.04.2026** online über das Bewerberportal:

[https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/
stellenportal/home](https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/stellenportal/home)

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

[www.lra-soemmerda.de/
Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf](http://www.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf)

Auf Wunsch senden wir diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Karl
Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts



In der **Finanzverwaltung** des Landratsamts Sömmerda ist schnellstmöglich eine Stelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Zahlungsverkehr

zunächst befristet für zwei Jahre zu besetzen. Bei Vorliegen der persönlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geplant.

Wesentliche Aufgaben:

- maschinelle Bearbeitung aller Zahlwege (Girokonten)
- Überwachung und Ausführung des Zahlungsverkehrs im Haushaltsprogramm proDoppik und das Onlinebanking über die Software S-FIRM
- Tages-, Monats- und Jahresabschlussarbeiten
- Klärung und Bearbeitung von Verwahrungen
- Schriftverkehr bei Bürger- und Bankreklamationen
- Mahnung rückständiger Forderungen
- Überwachung der Kassenautomaten zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft
- Bearbeitung von SEPA-Lastschriftmandaten
- Bearbeitung von Stundungsanfragen der Fachämter

Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)
- wünschenswert sind gute Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften im Haushalts- und Kassenrecht
- Ausgeprägtes analytisches Denkvermögen sowie Interesse im Umgang mit Zahlen
- hohes Maß an Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- strukturierte, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft, im Bedarfsfall das Privatfahrzeug für dienstliche Zwecke zu nutzen

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen, befristeten Arbeitsplatz in Vollzeit (39-Stunden-Woche) im öffentlichen Dienst
- eine Vergütung in der Entgeltgruppe 8 TVÖD-VKA mit regelmäßigen Tarifierhöhungen
- attraktive Sonderzahlungen
- eine betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Gleitzeitmodell und 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (z.B. Freistellung für einen Team-Tag, Vergünstigung in einem ortsansässigen Fitnessstudio, jährlicher Gesundheitstag, finanzielle Beteiligung an einer Mitgliedschaft beim Anbieter Hansefit)
- anteilige Freistellung am Geburtstag
- bis zu 5 Tage Bildungsurlaub im Kalenderjahr

Das Landratsamt Sömmerda leistet seinen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden daher bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerbende des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o. g. Tätigkeit bewerben sich bitte **bis zum 08.04.2026** online über das Bewerberportal:

<https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/stellenportal/home>

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigefügt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf

Auf Wunsch senden wir diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Karl
Landrat

Bekanntmachung des Umweltamts

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG für das Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in den Gemarkungen Sömmerda und Schallenburg – Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG

Die Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, 15806 Zossen, beantragt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern an folgenden Standorten:

- Gemarkung Sömmerda, Flur 18, Flurstücke 55 und 56,
- Gemarkung Schallenburg, Flur 2, Flurstück 283.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 „V“ des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 zum UVPG.

Nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. der Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht hervorgerufen. Im Einzelnen basiert die Entscheidung auf folgenden wesentlichen Gründen:

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden. Durch den Einzelfall begründete Umweltauswirkungen, die über das normale Maß der üblichen Beeinträchtigungen von Windenergieanlagen hinausgehen, sind nicht zu erwarten. Mit

erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der vom Vorhabenträger vorgesehenen Vorkehrungen nicht zu rechnen.

Weiterhin sind mit dem Vorhaben bei bestimmungsgemäßem Betrieb keine zusätzlichen schädlichen Einwirkungen sowie Gefährdungen auf die im weiteren Umfeld befindlichen Biotope und Naturschutzgebiete zu erwarten.

Der Einsatz gefährlicher Stoffe im relevanten Rahmen findet nicht statt. Die Standorte der Windenergieanlagen befinden sich mit einem angemessenen Abstand zur Wohnbebauung. Emissionsseitig (Schall/Schatten) sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Um naturschutzfachliche Vorgaben einzuhalten, werden die Windenergieanlagen entsprechend abgeschaltet. Eventuell auslaufende Schmierstoffe werden durch entsprechende Vorkehrungen aufgefangen. Durch entsprechende Anforderungen in der Genehmigung kann demnach insgesamt sichergestellt werden, dass erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Das Landratsamt Sömmerda als zuständige Behörde stellt gemäß § 5 Abs. 1 UVPG auf Grundlage der Planunterlagen des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen fest, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht. Die Feststellung des Landratsamtes Sömmerda zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Sömmerda, 18.03.2026

Landratsamt Sömmerda
Umweltamt

Bekanntmachung des Landratsamts

Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Sömmerda (Taxen-Tarif)

Aufgrund des § 51 Abs.1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 47) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01. April 1993 (GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 11. Juli 1997 (GVBl Nr. 14 S. 290) in der zurzeit gültigen Fassung, erlässt der Landkreis Sömmerda folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich, Pflichtfahrgebiet

1. Diese Rechtsverordnung gilt für alle Taxiunternehmen, die ihren Betriebssitz im Landkreis Sömmerda haben.
2. Als Pflichtfahrgebiet, in dem die Beförderungspflicht gemäß § 21 PBefG besteht, wird das Gebiet der Gemeinde, in der das Taxiunternehmen seinen Betriebssitz hat, bestimmt.
3. Tarifpflicht für den Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ist das Gebiet des Landkreises Sömmerda.
4. Beförderungen über die Grenzen des Gebietes, indem die Tarifpflicht besteht, unterliegen der freien Vereinbarung.

Das Fahrpersonal ist verpflichtet, den Fahrgast vor Antritt der Fahrt hierauf hinzuweisen.

§ 2

Ermittlung des Beförderungsentgeltes

1. Die Berechnung des Beförderungsentgeltes im Gebiet der Tarifpflicht hat unter Verwendung eines geeichten und ordnungsgemäß arbeitenden Fahrpreisanzeigers zu erfolgen.
2. Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise, die weder über- noch unterschritten werden dürfen.
3. Kommt ein pauschales Beförderungsentgelt zustande, dann ist der vereinbarte Betrag mittels der Pauschaltarifstufe vor Beförderungsantritt und im Beisein des Kunden im Taxameter einzugeben.

Bei Beförderungen im Rahmen einer Sondervereinbarung nach § 51 Abs. 2 PBefG muss die Pauschaltarifstufe ebenfalls, allerdings ohne Eingabe eines Betrages, eingestellt werden.

§ 3

Entgelte

1. Das Beförderungsentgelt setzt sich aus der Grundgebühr, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), einem eventuell anfallenden Entgelt für die Anfahrt, sowie einem eventuellen Entgelt für Wartezeit zusammen.
2. Die Grundgebühr beträgt 5,00 €. Der Wegstreckenpreis beträgt für den ersten bis vierten besetzt gefahrenen Kilometer je 4,00 €. Für jeden weiteren Kilometer 3,00 €.
3. Bei Benutzung eines Taxis mit mehr als fünf Sitzplätzen, einschließlich Fahrersitz (Großraumtaxi), beträgt die Grundgebühr 6,00 €. Der Wegstreckenpreis für den ersten bis vierten besetzt gefahrenen Kilometer beträgt je 4,50 €. Für jeden weiteren Kilometer 3,30 €.

Die Weiterschaltung des Fahrpreisanzeigers erfolgt jeweils um 0,10 €.

Die Weiterschaltung des Fahrpreisanzeigers erfolgt jeweils um 0,10 €.

Das Beförderungsentgelt für Großraumtaxen darf nur in Ansatz gebracht werden, wenn mehr als vier Fahrgäste befördert werden oder vom Besteller ausdrücklich ein Großraumtaxi bestellt wird.

4. Die Beförderung von Gepäck ist frei.
5. Bei Anfahrten zum Bestellort, die außerhalb des Ortes des Betriebssitzes ohne Eingemeindungen des Taxiunternehmers liegen und die Beförderung nicht zum Ort des Betriebssitzes zurückgehen oder diesen Ort durchqueren, kann ab der Ortstafel des Ortes des Betriebssitzes des Taxiunternehmers die Anfahrt berechnet werden.

Das Anfahrtsentgelt beträgt hierbei je Kilometer, bei Taxen bis 4 Fahrgästen – 3,00 € und bei Großraumtaxen – 3,30 €. Dabei ist § 3 Ziffer 3 Satz 4 zu beachten.

6. Entgelt für Fahrleistungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachttarif, im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen beträgt der Zuschlag je besetzt gefahrenen Kilometer 0,20 €.

§ 4

Wartezeiten

1. Die während eines Fahrauftrages entstehenden verkehrs- oder kundenbedingten Wartezeiten sind mit 42,00 € je Stunde zu berechnen.

- Die Wartezeit beginnt beim Eintreffen des Fahrzeuges am Einsatzort, aber erst nach Information des Fahrgastes. Das Wartezeitentgelt wird anteilmäßig nach Schalteinheiten von je 0,10 € berechnet.
- Das Entgelt für die Wartezeit wird vom Taxameter zusammen mit dem Fahrpreis angezeigt. Die Pflichtwartezeit beträgt 10 min.

**§ 5
Sondervereinbarungen**

- Unter den in § 51 Abs. 4 PBefG bezeichneten Voraussetzungen können für das Tarifgebiet Sondervereinbarungen getroffen werden, die von den Regelungen der §§ 2, 3 und 4 dieser Verordnung abweichen.
- Sondervereinbarungen sind vor ihrer erstmaligen Anwendung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und deren Anwendung schriftlich anzuzeigen.
- Die Genehmigungsbehörde kann die Genehmigung einer Sondervereinbarung aus wichtigem Grunde jederzeit widerrufen.

**§ 6
Leerfahrten**

Wird das bestellte Taxi nach dem Eintreffen am Bestellort aus vom Besteller zu vertretenen Gründen nicht in Anspruch genommen, ist der Besteller zur Zahlung eines Schadenersatzes gemäß § 3 Ziffer 5 Satz 2, gerechnet ab dem Betriebssitz, verpflichtet.

**§ 7
Allgemeine Hinweise**

- Der Taxifahrer hat den verkehrsgünstigsten Weg zum Fahrziel zu wählen, es sei denn, dass ein anderer Fahrweg mit dem Fahrgast vereinbart wurde.
- Dem Fahrgast ist auf Verlangen eine datierte Quittung über den entrichteten Beförderungspreis unter Angabe von Anfangs- und Zielort und den gefahrenen Fahrgastkilometern auszustellen.
- In jedem Taxi ist eine Taxitarifordnung mitzuführen und auf Verlangen dem Fahrgast zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Bei Versagen des Taxameters ist die zurückgelegte Wegstrecke anhand des Kilometerzählers zu ermitteln. Ebenfalls ist als Berechnungsgrundlage die verkehrs- und kundenbedingte Wartezeit einzubeziehen.

Nach Beendigung der begonnenen Beförderung darf keine weitere Personenbeförderung erfolgen. Der Taxiunternehmer und das Fahrpersonal sind verpflichtet, unverzüglich für die Instandsetzung und gegebenenfalls erneute Eichung des gestörten Taxameters zu sorgen.
- Die Kosten für die Beseitigung der von Fahrgästen verursachten groben Verunreinigungen oder Schäden an der Taxe und die durch die entstandene Beseitigung entstandene Ausfallzeit sind vom Fahrgast zu ersetzen. Der Fahrgast haftet auch für Schäden, die auf die Mitnahme von Tieren zurückzuführen sind. Die Ausfallzeit wird nach § 4 Absatz 1 berechnet.
- Offensichtlich unter Alkohol oder unter sonstigen Rauschmitteln stehende Personen, bei denen zu erwarten ist, dass von ihnen eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Fahrpersonals oder der anderen Fahrgäste ausgeht, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- Zum Beförderungszeitpunkt geltende infektionsschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

**§ 8
Ordnungswidrigkeiten**

- Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 62 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung mit Gültigkeit ab 01.12.2022 außer Kraft.

Sömmerda, den 10.03.2026

gez. Christian Karl
Landrat

**Die Verwaltungsgemeinschaft
Gramme-Vippach gibt bekannt**

**Fäkalschlamm-Entsorgung aus den
Kleinkläranlagen der Gemeinde Eckstedt**

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen für das Jahr 2026 beauftragt.

Die Entsorgung findet in der Zeit von 7.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Florian-Geyer-Straße 6	24. April 2026
Friedensstraße 2	24. April 2026
Kirchstraße 3, 4, 6, 7, 8, 11	24. April 2026
Mühlstraße 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9	27. April 2026
Ollendorfer Weg 1a	27. April 2026
Schloßvippacher Straße 6	27. April 2026

**Fäkalschlamm-Entsorgung aus den
Kleinkläranlagen der Gemeinde
Markvippach mit Ortsteil Bachstedt**

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen für das Jahr 2026 beauftragt.

Die Entsorgung findet in der Zeit von 7.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Gemeinde Markvippach

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Falltor 21, 22, 23, 24	13. April 2026
Hauptstraße 75	13. April 2026
Unterdorf 78b, 79f, 79	13. April 2026
Hauptstraße 17, 18, 19, 43	13. April 2026
Hauptstraße 44, 44a, 50, 51, 52, 53, 54	14. April 2026
Hauptstraße 57, 57a, 58, 61, 76	14. April 2026

Oberdorf 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10	15. April 2026
Hauptstraße 78	15. April 2026
Oberdorf 11a, 11, 12	15. April 2026
Oberdorf 13, 14, 16	16. April 2026
Pfarrstraße 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71	16. April 2026
Pfarrstraße 72, 73	17. April 2026
Unterdorf 79b, 79c, 79d, 79e, 79g, 79h, 80a	17. April 2026
Unterdorf 80b, 80, 81	17. April 2026
Unterdorf 82,82 a, 83, 83a, 84, 85a, 85c	20. April 2026
Unterdorf 86, 87, 88, 89, 90	20. April 2026
Unterdorf 91, 92	21. April 2026

Ortsteil Bachstedt

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Dorfstraße 1, 1a, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8a, 8	21. April 2026
Dorfstraße 9, 10, 11, 12, 13, 13a, 14	22. April 2026
Dorfstraße 15, 16, 17, 19	22. April 2026
Dorfstraße 20a, 20, 21, 23, 23d, 23e, 24	23. April 2026
Dorfstraße 25, 26a, 26, 27, 28	23. April 2026
Dorfstraße 29, 30, 31, 32	24. April 2026

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen der Gemeinde Schloßvippach mit Ortsteil Dielsdorf

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen für das Jahr 2026 beauftragt.

Die Entsorgung findet in der Zeit von 7.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Gemeinde Schloßvippach

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Langestraße 16, 17, 18, 41	28. April 2026
Am Schloßteich 3	28. April 2026
Feuergasse 1, 2, 3	28. April 2026
Karl-Buchholz-Straße 9	28. April 2026
Feuergasse 4	29. April 2026
Gerbergasse 11	29. April 2026
Langestraße 19, 21, 22, 23, 24, 25, 27	29. April 2026
Langestraße 28, 30, 31	29. April 2026
Langestraße 32, 33, 34, 35, 38, 40	30. April 2026
Langestraße 42, 43, 45, 46	30. April 2026
Langestraße 47, 48, 49, 50, 53, 54,	04. Mai 2026
Langestraße 55, 56, 57, 58	04. Mai 2026
Langestraße 59, 60a, 60, 61, 62, 64, 65	05. Mai 2026
Langestraße 66, 67a, 67, 68, 33	05. Mai 2026
Langestraße 69, 70, 71, 73, 74, 75a, 76	06. Mai 2026
Langestraße 77, 78, 80, 81, 83	06. Mai 2026
Langestraße 87	07. Mai 2026
Lindenstraße 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 8a, 9	07. Mai 2026

Lindenstraße 10, 11	07. Mai 2026
Lindenstraße 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	08. Mai 2026
Lindenstraße 20, 21	08. Mai 2026
Lindenstraße 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31	11. Mai 2026
Langestraße 34, 36	11. Mai 2026
Mittelgasse 3, 4	11. Mai 2026
Mittelgasse 5, 7, 8, 9, 11a, 12, 14, 15	12. Mai 2026
Mittelgasse 16, 17, 18	12. Mai 2026
Mittelgasse 21, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 36	13. Mai 2026
Siedlung 1, 2, 2a	13. Mai 2026
Weimarische Straße 11, 13, 15, 17	18. Mai 2026
Weimarische Straße 23, 24, 26	18. Mai 2026
Siedlung 4, 6, 12	18. Mai 2026
Windmühle 2	18. Mai 2026
Gerbergasse 12	29. Mai 2026
Siedlung 3	29. Mai 2026
Mittelgasse 19	29. Mai 2026

Ortsteil Dielsdorf

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Hauptstraße 12a, 13, 14, 14b	19. Mai 2026
Hauptstraße 69, 70, 71a	19. Mai 2026
Hauptstraße 72, 72a, 73, 73a	19. Mai 2026
Hauptstraße 74, 74a, 75, 77, 78	20. Mai 2026
Hintere Dorfstraße 29a, 30, 30a	20. Mai 2026
Hintere Dorfstraße 32, 33, 48	20. Mai 2026
Neue Straße 8, 8a, 14a, 15, 17	21. Mai 2026
Neue Straße 19a, 19b, 20, 21	21. Mai 2026
Neue Straße 22, 23, 25,	21. Mai 2026
Neue Straße 28, 28a,	22. Mai 2026
Rahmmarkt 59, 60, 60a,61, 62, 63, 65	22. Mai 2026
Rahmmarkt 66, 67, 68a	22. Mai 2026
Rahmmarkt 68	26. Mai 2026
Straße der Freundschaft 5a, 32a, 34, 35, 37	26. Mai 2026
Straße der Freundschaft 39, 40, 41, 42, 43	26. Mai 2026
Vordere Dorfstraße 5	26. Mai 2026
Straße der Freundschaft 36, 45, 46, 47, 48	27. Mai 2026
Straße der Freundschaft 49, 50, 51, 52, 53	27. Mai 2026
Straße der Freundschaft 55, 56	27. Mai 2026
Straße der Freundschaft 57, 58	28. Mai 2026
Neue Straße 26	28. Mai 2026
Tanzplatz 11	28. Mai 2026
Vordere Dorfstraße 1, 2, 4, 6, 7a, 9, 10	28. Mai 2026

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an

Frau Rothe und Frau Röhr
(Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser)

Telefon: 036371 540-25 oder -26

E-Mail: zweckverband@gramme-vippach.de
um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlammentsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich.

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung bei der planmäßigen Entsorgung rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Trink-/Abwasser, Fäkalschlamm, Abfall“ – Fäkalschlamm-entsorgung.

Wichtige Information zu den Fäkalschlamm-entsorgungen ab 2026:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Jahr 2026 werden die vergeblichen Anfahrten des beauftragten Entsorgungsunternehmens zur Fäkalschlammentsorgung den Grundstückseigentümern zusätzlich berechnet.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, informieren Sie uns bitte **mindestens 3 Werktage** vor dem geplanten Entsorgungstermin, sofern dieser nicht einhalten werden kann.

Ihren turnusmäßigen Termin finden Sie im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach bzw. im Amtsblatt des Landratsamtes Sömmerda oder auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter folgenden Rufnummern:

036371 540-25 (Frau Rothe)

036371 540-26 (Frau Röhr).

Mit freundlichen Grüßen
Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Der Abwasserzweckverband Apolda informiert

Abwasserbeseitigungskonzept 2026

Der Abwasserzweckverband Apolda (AZVA) hat sein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) überarbeitet und die Verbandsversammlung des AZVA hat dieses am 17.11.2025 bestätigt.

Das ABK kann auf unserer Internetseite (wasserapolda.de/abwasserbeseitigungskonzept-2026) heruntergeladen oder

vom 23.03.2026 bis zum 18.05.2026

in unserer Geschäftsstelle (Königstraße 10-14, 99510 Apolda, Raum 2.4.1) nach vorheriger Anmeldung während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Abwasserzweckverband Apolda
13.03.2026

Bekanntmachung des Zweckverbands Allianz „Thüringer Becken“

Die 49. Verbandsversammlung des Zweckverbands Allianz „Thüringer Becken“ findet am **Donnerstag, den 26. März 2026 um 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 3 - 4 in 99610 Sömmerda statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2026 – öffentlicher Teil
3. Aktueller Planungsstand und Austausch zu den Veranstaltungen des Zweckverbandes 2026
4. Jahresabschluss 2025
 - 4.1 Bestätigung von überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses
Vorlagen-Nummer: 002/2026
 - 4.2 Feststellung der Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes Allianz „Thüringer Becken“
Vorlagen-Nummer: 003/2026
 - 4.3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2025
Vorlagen-Nummer: 004/2026
 - 4.4 Entlastung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2025
Vorlagen-Nummer: 005/2026

5. Verschiedenes

B) Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Änderungen vorbehalten.

gez. Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Allianz ●●●●●
Thüringer Becken

Der Landrat informiert

Weißer Blusen für Frauenrechte und Gewaltfreiheit

Fotoaktion der Thüringer Gleichstellungsbeauftragten am 23. März um 10.00 Uhr in der Kunsthalle in Erfurt

Von Altenburg bis Nordhausen: Die Thüringer Gleichstellungsbeauftragten bringen gemeinsam mit der Landesgleichstellungsbeauftragten die kraftvolle Botschaft von „WOMEN IN THE DARK – aufrühr des schweigens“ nach ganz Thüringen.

In der Kunsthalle Erfurt zeigt die Schweizer Künstlerin Franziska Greber ein internationales, transdisziplinäres und partizipatives Kunstprojekt, das die oft unsichtbaren Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen greifbar macht. 690 Frauen aus zwölf deutschen Bundesländern schrieben ihre Erlebnisse mit rotem Permanentstift auf weiße Blusen, die in der Kunsthalle Erfurt eine raumgreifende begehbare Installation ergeben.

In weißen Blusen, die symbolisch Gewaltfreiheit verkörpern, und mit den Namen ihrer Städte und Kreise, tragen die Gleichstellungsbeauftragten am 23. März 2026 die Botschaft des eindrucksvollen Kunstwerks aus der Kunsthalle Erfurt durch den Freistaat.

Die Botschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Sömmerda, Alexandra Meckling, heißt: „Keine häusliche Gewalt und Diskriminierung von Frauen in Thüringen – und nirgendwo sonst.“

Frauen und ihre Geschichten müssen sichtbar sein. Sie müssen aus dem Dunkel des Verheimlichens und Nichtbeachtens ins Licht kommen. Wir rufen die Gesellschaft auf, wach zu werden und dies nicht länger hinzunehmen. Ein Leben ohne Gewalt ist Grundrecht. Wir ermutigen Opfer und ihr Umfeld: Nutzen Sie die Anlaufstellen, um sicher aus Gewalt zu kommen.“

Die Gleichstellungsbeauftragten danken allen Frauen, die mit ihrem Mut und ihrer Kraft Teil dieses Kunstprojektes geworden sind und somit Leid, Angst, Qual, aber auch Hoffnung und Kraft ins Licht bringen. Auch an sie übermitteln sie ihr Wirken für Schutz und Hoffnung und den Aufruf durch Thüringen, Gewalt und Diskriminierung und sich selbst als Frauen ins Licht zu bringen. Deutschlandweit werden nur ca. fünf Prozent der Fälle häuslicher Gewalt angezeigt.

Die Beauftragten danken der Kunsthalle in Erfurt, dass auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung der Landesgleichstellungsbeauftragten die Ausstellung in Kooperation zustande kommen konnte, und der Künstlerin für diese höchst emotionale, kraftvolle Kunstkampagne.

Über das Projekt:

WOMEN IN THE DARK – aufruhr des schweigens“ ist ein Kooperationsprojekt der Kunsthalle Erfurt mit der Schweizer Künstlerin Franziska Greber und der Thüringer Landesgleichstellungsbeauftragten.

Das internationale, transdisziplinäre und partizipative Kunstprojekt macht die oft unsichtbaren Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt greifbar. Die Ausstellung ist Bestandteil des Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen. Sie möchte die Öffentlichkeit sensibilisieren und Betroffenen Mut machen, ihr Schweigen zu brechen.

Ausstellungszeitraum: 15. März bis 31. Mai 2026

Ort: Kunsthalle Erfurt, Fischmarkt 7, 99084 Erfurt

Du bist nicht allein – Hilfe vertraulich und kostenfrei:

- Bundes-Hilfetelefon: 116 016 (24h, anonym, viele Sprachen) hilfetelefon.de
- Über 200 Anlaufstellen Thüringen: handle-jetzt.de
- Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sömmerda
Alexandra Meckling
Tel.: 03634 354-419

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz informiert

Erfassungsarbeiten im Gelände zu Tier- und Pflanzenarten in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt regelmäßig Arbeiten im Gelände durch, um die in Thüringen lebenden Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Auch in 2026 finden thüringenweit oder auch räumlich begrenzt (z.B. in Schutzgebieten) Arbeiten zur Erfassung der verschiedenen Artengruppen wie Insekten, Spinnen, Weichtiere, Krebse, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten, Algen und Pilze im Auftrag des TLUBN statt.

Die dabei erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz und insbesondere als wissenschaftliche Grundlage der fachlichen Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz) und damit dem Schutz der Biodiversität in Thüringen als übergreifendes Ziel des Artenschutzes.

Um Erfassungen durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Erfasser erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 30 Thüringer Naturschutzgesetz:

„(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrsicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Die Erfasser können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Erfassungen finden auch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN statt. Der **Veranstaltungskalender** ist unter <https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar.

Weitere **Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen** finden Sie auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>.

Der **Kartendienst des TLUBN** (<https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>) bietet die Möglichkeit, sich über Artvorkommen in Thüringen zu informieren. Unter der E-Mail-Adresse artenmeldung@tlubn.thueringen.de nimmt das TLUBN gerne Ihre Meldungen zu Artfunden mit genauen Angaben zum Fundort, Funddatum und einem beigefügten Fotobeleg entgegen.

Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 31
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefon: 0361 57 3942 000

E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Franziska Greber

WOMEN IN THE DARK

— aufruhr des schweigens



15.3.—31.5.26

Die Ausstellung ist eine Kooperation der Kunsthalle Erfurt mit der Künstlerin Franziska Greber, der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaats Thüringen sowie WOMEN IN THE DARK Deutschland e.V.

Fischmarkt 7
99084 Erfurt
Di – So 11 – 18 Uhr
Do 11 – 22 Uhr

Kunsthalle Erfurt

Kommen Sie mit auf faszinierende Reisen – bei unseren Reisevorträgen!

Inseln am Rand der Welt – Ein Reisevortrag über die Osterinseln

Die Osterinsel gehört zu den abgelegensten Orten der Erde. Es erfordert einigen Aufwand, um überhaupt dorthin zu kommen. Anne-Kathrin Müller hat sich auf den weiten Weg gemacht, um sich vor Ort die einzigartigen Steinskulpturen anzuschauen. Das war einer ihrer Lebensträume, den sie sich durch diese Reise erfüllt hat. Dabei hat sie so manches Abenteuer erlebt. Begegnungen mit den Rapanui, so nennen sich die Einheimischen, beeindruckten sie nachhaltig. Lassen Sie sich einladen zu diesem außergewöhnlichen Reisebericht.

**Mittwoch, 18. März, 17.30 bis 19.45 Uhr
Kreisvolkshochschule Sömmerda**

Jakobsweg – Weg der Begegnungen und des Wanderns

Begleiten Sie unsere Dozentin auf ihrer inspirierenden Reise entlang des Jakobswegs, einem der ältesten und bekanntesten Pilgerwege Europas. Von den historischen Anfängen bis heute verbinden sich Spiritualität, Kultur und Landschaft in einer einzigartigen Erfahrung. Wir entdecken die verschiedenen Routen des Weges, von der französischen Via Podiensis bis zum portugiesischen und spanischen Abschnitt.

**Mittwoch, 1. April, 17.30 bis 19.45 Uhr
Kreisvolkshochschule Sömmerda**





Kreisvolkshochschule
Sömmerda

www.vhs-soemmerda.de

In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Fasten nach Dr. Otto Buchinger – 5-tägiger Kurs vom 23. bis 27. März

Sie wollten schon immer mal nach Dr. Otto Buchinger fasten? Dazu noch am Wohnort und abgestimmt auf Ihr Alter? Und Sie wollen begleitet werden durch eine ausgebildete Fastenleiterin, die seit 15 Jahren Gruppen anleitet und auch regelmäßig selber fastet? Dann fasten Sie mit!

Zwei Kurszeiten: 14.30 bis 17.00 Uhr für Senioren
17.00 bis 19.15 Uhr für Berufstätige

Progressive Muskelentspannung – ab dem 20. April

Die progressive Muskelentspannung nach Jacobson (Progressive Muskelrelaxation/PMR) ist eine wissenschaftlich fundierte und leicht zu lernende Entspannungstechnik. Diese Entspannungsmethode eignet sich auch besonders für Menschen, die nicht ganz ruhig liegen möchten, um sich zu entspannen. Hier können Sie mehr über diese Entspannungsmethode erfahren und eine Übung zum Kennenlernen ausprobieren!

9 Kurstermine: montags, 18.00 bis 19:00 Uhr
Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

2-tägiger Workshop „Starke Eltern – sichere Kinder. Beziehung im Alltag bewusst leben!“ am 25. & 26. April

Sichere Kinder brauchen keine perfekten Eltern – sie brauchen innerlich stabile Erwachsene. In diesem Workshop erleben Eltern, was „stark sein“ wirklich bedeutet: nicht härter, sondern präsenter, nicht kontrollierend, sondern beziehungsorientiert. Der Workshop verbindet Alltagserfahrungen von Eltern, aktuelles Wissen über das Nervensystem und bewusstes Wahrnehmen im eigenen Körper.

Ziel des Workshops:

Eltern erleben am eigenen Körper, wie Beziehung, Nervensystem und Bewusstsein zusammenwirken. Sie lernen, sich in herausfordernden Momenten selbst zu regulieren, klare Grenzen zu setzen und nach Konflikten wieder in Verbindung zu kommen.

Für wen ist dieser Workshop?

Für Eltern, Sorgeberechtigte und Begleiter von Kindern, die sich fragen: „Wie kann ich mein Kind begleiten – ohne mich selbst zu verlieren?“

Es gibt kleine Snacks und Tee.

Für den größeren Appetit, bitten wir um Selbstverpflegung mit Getränken und Essen.

Termin: Samstag, 25. April & Sonntag, 26. April, jeweils 10.00 bis 14.00 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Tel.: 03634 612640

Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de

E-Mail: kvhs@lra-soemmerda.de

Großes Interesse an der Praktikums- und Ausbildungsbörse in Sömmerda



Am 5. März 2026 präsentierten 56 Unternehmen aus der Region sowie überregionale Betriebe und Institutionen zur diesjährigen Praktikums- und Ausbildungsbörse in der Unstruthalle Sömmerda ihre Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten. Ob Handwerk, Pflege, Verwaltung oder öffentliche Institution: dank der vertretenen Branchenvielfalt bot die Messe ein breites Spektrum an beruflichen Perspektiven für junge Menschen.

Mehr als 200 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen aus dem Landkreis nutzten die Möglichkeit, mit den Unternehmen ins Gespräch zu kommen, sich über Ausbildungswege zu informieren und erste Kontakte für Praktika oder einen möglichen Berufseinstieg zu knüpfen.

In seiner kurzen Eröffnungsrede dankte Landrat Christian Karl den Unternehmen, Lehrkräften und Organisatoren, denn „Fachkräftesicherung ist eine Gemeinschaftsaufgabe“, die nur gelinge, wenn Wirtschaft, Schulen, Politik und Institutionen gemeinsam handeln. Grußworte überbrachte zudem der Beigeordnete der Stadtverwaltung Sömmerda, Bastian Wulf.



Beim anschließenden Rundgang durch die Halle besuchten Vertreter der Wirtschaftsförderung des Landkreises, der Stadt Sömmerda sowie des Jobcenters gemeinsam mit dem Landrat und dem Beigeordneten der Stadt Sömmerda die einzelnen Stände der Unternehmen.

Nicht nur die Kontakte mit den Ausstellern, sondern auch die Eindrücke der Jugendlichen an der Feedbackwand zeigten: Die Praktikums- und Ausbildungsbörse zeichnete sich durch eine positive Atmosphäre und viele konstruktive Gespräche aus. Sowohl Unternehmen als auch Schülerinnen und Schüler hatten großes Interesse am Austausch. Das spricht für den Erfolg des Formats.



Auch das Landratsamt war wieder mit einem Stand vertreten und präsentierte verschiedene Ausbildungsberufe.

Die Praktikums- und Ausbildungsbörse hat sich damit erneut als wichtige Plattform zur Berufsorientierung und zur Stärkung der regionalen Wirtschaft erwiesen. Sie bietet jungen Menschen eine wertvolle Möglichkeit, frühzeitig Kontakte zu Unternehmen zu knüpfen und Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu erhalten.

Ein herzlicher Dank geht an die zahlreichen Partner, insbesondere an den Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT sowie an die LEG Thüringen, die diese Veranstaltung unterstützen und zur Vernetzung beitragen.



Dank vieler Unterstützer war die Praktikums- und Ausbildungsbörse auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg.

Tag der Archive im Kreisarchiv lockte zahlreiche Besucher



2.300 laufende Meter an Dokumenten, historischen Unterlagen, Fotografien und Akten lagern im Kreisarchiv des Landkreises Sömmerda. Zum bundesweiten Tag der Archive am 7. März 2026 konnten

sich zahlreiche Besucher einen Eindruck davon verschaffen, welche wichtige Arbeit das Kreisarchiv in der Rheinmetallstraße leistet.



Wie die stellvertretende Leiterin Elisabeth Georgi in den gut besuchten Führungen durch die Räumlichkeiten erklärte, beantworteten die Kolleginnen und Kollegen allein im vergangenen Jahr rund 600 Anfragen von Ahnenforschern, Ortschronisten oder Bauherren. Dabei betonte sie, dass die Vorstellung von der Arbeit im Kreisarchiv – mit staubigen Akten im stillen Kämmerlein – häufig wenig mit der Realität gemein habe: Die Mitarbeiter kommen ständig in Kontakt mit Menschen, beantworten Anfragen, helfen bei Recherchen.



Passend zum diesjährigen Motto „Alte Heimat – Neue Heimat“ hatte das Kreisarchiv zudem eine kleine Fotoausstellung vorbereitet, die alte und neue Ansichten aus Gemeinden des Landkreises zeigte. Der Andrang zum Tag der Archive war so groß, dass kurzerhand sogar eine dritte Führung angeboten wurde. Ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die Menschen für die wichtige Arbeit des Kreisarchivs interessieren.

Sömmerdas Stadtjubiläum wirft seine Schatten voraus

Rollender Hingucker fürs Stadtjubiläum

Seit kurzem wirbt die Stadt Sömmerda großformatig an einem Linienbus der Verwaltungsgesellschaft des Öffentlichen Personennahverkehrs für die Festwoche vom 18. bis 24. Mai 2026 und Highlights zum Stadtjubiläum.

Rund um das Fest anlässlich 1150 Jahre urkundliche Ersterwähnung von Sömmerda sowie Frohndorf und Wenigensömmern wird in der Kreisstadt Sömmerda sowie den beiden Ortsteilen an einem bunten und vielfältigen Programm gestrickt.



Über die Außenwerbung, gestaltet und angebracht von der Firma Wolf + Gäng Werbung - Messebau, hinaus wird in verschiedenen Bussen der Verwaltungsgesellschaft auch mit Plakaten auf das Stadtjubiläum und die Festwoche hingewiesen. Und die Werbung rollt nicht nur durch den Landkreis. Die Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV bedient auch Linien in Richtung Weimar und Erfurt.



Zudem werden die Blicke von Passantinnen und Passanten an exponierter Stelle am Erfurter Tor auf ein weithin sichtbares Banner zum Stadtjubiläum gelenkt. Im Vorfeld der Festwoche nutzt die Stadt vielfältige Möglichkeiten, um auf das Jubiläum und die Festwoche aufmerksam zu machen. So unter anderem auch mit Werbe-Bannern am Zaun der Baustelle der KMG-Klinik an der Kreuzung Bahnhofstraße / Stadtring.

Entscheidung für Motive des Malbuches zum Stadtjubiläum ist gefallen

Anlässlich des 1150-jährigen Jubiläums der Stadt Sömmerda gestalten der Förderverein der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e.V. sowie das Kinder- und Jugendparlament (KJP) der Stadt Sömmerda ein Malbuch, welches verschiedene Motive der Kreisstadt enthält.

Interessant ist vor allem auch der Entstehungsprozess des Malbuches – ausgehend von Fotos als Vorlage für die verschiedenen Motive über die Erstellung der Malvorlagen bis hin zum fertigen Malbuch.

Der Förderverein der Bibliothek und insbesondere das KJP waren aufgerufen, per Handy-Fotos Motive für das Malbuch in Sömmerda zu sammeln – seien es Sehenswürdigkeiten, besondere Orte oder Lieblingsplätze. Bereits bei diesem ersten Schritt galt es zu beachten, ob sich das Motiv auch für ein Malbuch eignet. Die gesammelten Fotos wurden anschließend durch die beauftragte Agentur in Malvorlagen umgewandelt. Auch dies war ein spannender Prozess.

Das Thema Beteiligung spielte vor allem auch bei der Auswahl der 12 Motive, die Eingang ins Malbuch finden, eine Rolle. Eingerichtet wurde ein digitales Abstimm-Tool. Über dieses konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, entscheiden, welche der erstellten Malvorlagen aus ihrer Sicht ins Malbuch kommen sollen.

Insgesamt gab es 433 Abstimmungen. Die folgenden Motive erhielten in der genannten Reihenfolge die meisten Klicks: Stadtparkbrücke, Brunnen, Rathaus, Feuerwache (1), Musikschule, Rotkäppchen, Schwimmhalle, Dreyse-Haus, Spielplatz, Skaterpark, Stadtbad, Erfurter Tor (2). Die Zahlen in Klammern verweisen auf die Nummer der Motive, bei denen zwei verschiedene Vorlagen zur Auswahl standen.

Als nächste Schritte werden durch die Agentur das Schluss-Layout für das Malbuch erstellt sowie durch die Projektpartner Förderverein und KJP die Texte zu den Motiven geschrieben. Als Termin für die Präsentation des Projektes ist der 7. Mai 2026 avisiert.

Das Projekt wird gefördert durch den Deutschen Kinderhilfswerk e.V. aus dem Themenfonds Kinderkultur.

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule

30 Jahre Kinderland Ringleben e.V.



Tag der offenen Tür in der Grundschule Kölleda

**TAG DER OFFENEN TÜR
GRUNDSCHULE
KÖLLEDA**

20.03.2026 15-18 Uhr

Lernen Sie unsere Wippertus Grundschule in Kölleda kennen!
Ab 15 Uhr heißen wir sowohl Groß als auch Klein herzlich willkommen. Genießen Sie den Nachmittag bei uns mit Gesprächen, Angeboten, Kaffee und Kuchen und einem Blick in das gesamte Schulhaus.

60 Jahre Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Sömmerda

Fotoausstellung zum Jubiläum

Das Schulgebäude der Staatlichen Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Sömmerda wurde vor 60 Jahren fertiggestellt. Aus diesem Anlass lädt die Schule zu einer besonderen Fotoausstellung ein,

die einen Einblick in die Schulgeschichte von 1965 bis heute gibt. Die Ausstellung zeigt zahlreiche historische und aktuelle Aufnahmen aus sechs Jahrzehnten Schulleben und lässt Erinnerungen an vergangene Zeiten lebendig werden.



Pressefoto von Peter Radtke, Sömmerda

Die Fotoausstellung findet **vom 24. bis 27. März 2026** jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Aula der Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Sömmerda statt. Wir freuen uns darauf, viele Besucher an diesen Tagen begrüßen zu dürfen!

Tag der offenen Schultür

Am 4. und 5. Mai 2026 findet bereits die Schulanmeldung für die Schulanfänger des Schuljahres 2027/28 statt. Auch die ABC-Schützen für das kommende Schuljahr 2026/27 stehen bereits in den Startlöchern und werden in einem halben Jahr in unsere Schulgemeinschaft aufgenommen.

Tag der offenen Schultür
28. März 2026 10 - 12 Uhr

Am Samstag, den 28. März 2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr möchten wir für alle unsere zukünftigen Schüler und deren Eltern unsere Schultüren öffnen. An diesem Vormittag haben Sie die Möglichkeit unser Schulgebäude, die Turnhalle, unser weitläufiges Gelände und natürlich unser Kollegium kennenzulernen.

Was lernst du in der Grundschule?

Wir zeigen dir unser Schulgebäude

Fragen rund um die Einschulung

Alle interessierten Schulanfänger der Schuljahre 2026/27 und 2027/28 sind herzlich eingeladen!

Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Staatliche Grundschule „Adolph Diesterweg“
A.-Schweitzer-Str. 45
99610 Sömmerda
Telefon (0 36 34) 62 15 03
www.diesterwegschule-soemmerda.de

Außerdem möchten wir Ihnen den Anfangsunterricht an unserer Schule vorstellen sowie einen Einblick in die Fächer geben, die in der Grundschule unterrichtet werden. Natürlich haben Sie auch Gelegenheit, Ihre Fragen rund um Schulanmeldung, Einschulung, Vorschuluntersuchung loszuwerden.

Save the date!

Am Montag, den 20. April 2026 um 19.00 Uhr laden wir interessierte Eltern von Schulanfängern des Schuljahres 2027/28 zu einem Infoelternabend in unsere Schule ein.

Das Team der Diesterweg-Grundschule

Tag der offenen Schule an der Regelschule „Friedrich Ludwig Jahn“ in Köllda



Unsere Jahnschule in neuem Glanz

Tag der offenen Schule

21. März 2026
10 bis 14 Uhr

Spannende Programmpunkte

Kulinarische Köstlichkeiten

Spiel und Spaß

Die Jahnschule Köllda lädt alle Interessierten herzlich zum Tag der offenen Schule ein. Besucherinnen und Besucher haben die Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen und Einblicke in den Schulalltag, Projekte und die verschiedenen Unterrichtsfächer zu erhalten. Auch einstige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind eingeladen, ihre ehemalige Schule nach der Sanierung „in neuem Glanz“ wiederzusehen.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit netten Gesprächen und einem regen Austausch!

Vereine und Verbände

Großer Andrang beim Kindersachenbasar in Köllda

Am 7. März 2026 verwandelte sich das Rittergut Köllda wieder in ein Paradies für Familien. Beim inzwischen 7. Kindersachenbasar stöberten am Vormittag zahlreiche Besucher durch das große Angebot an gut erhaltener Kinderkleidung und Zubehör für Frühling und Sommer, von Babysachen bis hin zu Kleidung in Größe 176.



In diesem Jahr beteiligten sich rund 80 Verkäuferinnen und Verkäufer. An den Kassen wurden etwa 250 Käuferinnen und Käufer gezählt. Eine Neuerung kam bei vielen besonders gut an: Erstmals konnte auch mit EC-Karte bezahlt werden.

Ein besonderes Highlight war zudem die Verlosung eines Kinderwagens, der von Stenzel Immobilien gesponsert wurde. Die glückliche Gewinnerin Doreen Pfeifer durfte sich über den Gewinn freuen und besonders ihre Tochter, die bald Nachwuchs erwartet.

Der Basar wird vom Verein „Gemeinsam für Köllda“ organisiert. Hinter der Planung stehen Julia Wellnitz und Estefania Jimenez Fernandez, die sich zusätzlich im Förderverein der Grundschule engagieren. Der Erlösanteil von 10 Prozent kommt diesmal der Grundschule Köllda über den Förderverein „Wippertus-Kids e.V.“ zugute.

Auch der Kuchenverkauf der Grundschule war dank vieler engagierter Eltern ein voller Erfolg. Ein besonderer Dank gilt den Lehrerinnen sowie den Vereinsmitgliedern des Fördervereins, die gemeinsam den Verkauf organisiert und den ganzen Vormittag über fleißig Kuchen und Getränke ausgegeben haben.

„Wir möchten gemeinsam etwas für Köllda bewegen“, sagen die Organisatorinnen. „Second-Hand schont den Geldbeutel der Familien und gleichzeitig die Umwelt.“

Der nächste Kindersachenbasar ist bereits für den 9. Oktober 2026 geplant, diesmal am Abend. Dann geht der Erlös an den Kindergarten „Frieden“ in Köllda. Doch schon vorher steht ein weiteres Projekt an:

Am 24. April veranstaltet „Gemeinsam für Köllda“ zusammen mit dem ASB einen Frauenbasar im Alten Amtshaus Köllda. Von 18.00 bis 20.30 Uhr dreht sich dort alles um gut erhaltene Frauenkleidung. 15 Prozent des Erlöses gehen an gemeinnützige Organisationen, die Frauen unterstützen.

A. Lippich

Neue Veranstaltungsreihe „Kleine Sprötauer“ für Familien in Spröttau

Der neu gegründete Verein „Spröttau Begeistert e.V.“ lädt zu einer neuen Veranstaltungsreihe für Familien ein: „Kleine Sprötauer“ bringt Kinder und Erwachsene zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl im Ort. In einer Zeit, in der der Alltag oft hektisch ist, möchten wir bewusst Raum für gemeinsame, wertvolle Zeit schaffen.

Wann: jeden letzten Freitag im Monat
von 15.30 bis etwa 18.00 Uhr

Wo: Vereinsräume der ehemaligen Kinderkrippe in Spröttau

Für wen: Kinder von 2 bis 12 Jahren
(Geschwister jeden Alters willkommen)

In entspannter Atmosphäre wird gebastelt, gespielt, geplaudert und Kaffee getrunken. Bei der Premiere am 6. März drehte sich alles um das „Frühlingserwachen“: Die Kinder haben u.a. Samen in kleine Töpfchen gesät und können nun zuhause beobachten, wie die Pflänzchen wachsen. Beim nächsten Treffen am 27. März werden Ostergeschenke gebastelt.



Alle Familien aus Spröttau und alle, die gern dabei sein wollen, sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns über rege Teilnahme – und über jede Unterstützung, sei es durch Bastelmaterialien, Spiele oder Menschen, die Lust haben, sich im Veranstaltungsteam einzubringen. Gemeinsam schaffen wir einen Ort, an dem Begegnung, Kreativität und Freude für Groß und Klein im Mittelpunkt stehen.

Heike Michael
Vereinsvorstand

Interessenten mit Spaß am Radfahren gesucht

Der Schutzbund der Senioren und Vorruehändler Thüringen e.V., Kreisverein Sömmerda, möchte sein Profil erweitern. Dazu rufen wir Rentner, Pensionäre und Vorruehändler und andere, die gern Fahrrad fahren auf, sich bei uns zu melden.

Wir laden zu einer Zusammenkunft für weitere Informationen am **31. März 2026 um 10.00 Uhr** in die Räumlichkeiten des Schutzbundes in die Poststraße 8 in Sömmerda ein.

Bei Interesse bietet sich damit auch die Möglichkeit, sich an den anderen Aktivitäten im Verein zu beteiligen.

Gern können Sie sich auch unter der E-Mail-Adresse senioren-schutzbund-soemmerda@online.de bei uns melden oder unter der Telefonnummer 03634 621596.

Carmen Siebert
Vorsitzende SBSV



März Sitzung des Sömmerdaer Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda startet in ein abwechslungsreiches Jahr voller Beratungs- und Informationsangebote für die Seniorinnen und Senioren der Stadt, ihrer Ortsteile und auch darüber hinaus.

Ein besonderer Teil der März Sitzung war der Besuch von zwei Vertreterinnen des DRK, Frau Wollenheit und Frau Striene, die ihre Arbeit vorstellten. Sie widmen sich der Betreuung von Menschen, die nach einer Krankheit oder aufgrund anderer Einschränkungen Unterstützung brauchen, um wieder besser am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

In der anschließenden Diskussion konnten bereits erste Kontakte vermittelt werden. Carmen Siebert vom Schutzbund der Senioren und Vorruehändler Thüringen e.V. stellte eine mögliche Zusammenarbeit vor, die jetzt geprüft wird. So funktioniert gute Vernetzung.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Planung für das Jahr gehen weiter. Am 7. Mai 2026 findet im Rittergut Kölleda das Landkreisforum im Rahmen der Konzertreihe „Mit Sicherheit Musik“ statt. Dort wird es auch einen „Markt der Möglichkeiten“ geben, bei dem sich alles um Sicherheitsfragen für Menschen ab 60 Jahren dreht. Anschließend beteiligt sich der Seniorenbeirat an den Feierlichkeiten zum Jubiläum „1.150 Jahre Sömmerda“. An drei Tagen wird der Beirat dort als Ansprechpartner für Beratungen zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Höhepunkt ist der Gesundheitstag am 11. Juni 2026 im Volkshaus Sömmerda. Der Seniorenbeirat unterstützt dabei das Landratsamt. Die Veranstaltung unter dem Motto „Aktiv & gesund im Alter – Leben mit Lebensqualität“ wird von den Präventionsfachkräften Elisabeth Göcks und Antje Kahl organisiert.

Es ist dem Seniorenbeirat wichtig, immer wieder über die Rechte und Interessen älterer Menschen zu informieren. Außerdem soll das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ aktiv umgesetzt und weiter bekannt gemacht werden. Diese Arbeit leisten die Mitglieder ehrenamtlich und politisch neutral im Dienst der Gesellschaft.

Blieben Sie gespannt, wie es in der zweiten Jahreshälfte mit den Aktivitäten des Seniorenbunds weitergeht. Bis dahin treffen wir uns wie gewohnt jeden ersten Dienstag im Monat um 9.00 Uhr zur öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirats im Stadtteilzentrum „Bertha von Suttner“. Dort können Sie gern Ihre Fragen und Anliegen einbringen.

Wir freuen uns auf Sie!

Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda



Veranstaltungshinweise

Alle Veranstaltungen im Landkreis Sömmerda finden Sie auch online!

Auf unserer Website

www.lra-soemmerda.de
→ **Veranstaltungen im Thüringer Becken**

werden alle bekannten kleinen und großen Veranstaltungen, die im Landkreis stattfinden, veröffentlicht.

Sollte Ihre Veranstaltung noch nicht dabei sein, können Sie uns diese gerne melden, per E-Mail: kultur@lra-soemmerda.de oder Tel.: 03634 354-408.

Kindersachenbasar in Olbersleben



Highlights
 Honig aus der Region Strick & Häkel Ware***
 Handmade aus dem Ortschaft Häuschen Chogan Parfum***
 Lackier- von Box Nudeln & Tomatensauce DDR-Style*** Getränke***

**Freitag, 27.03.2026
 16:30-19:00 Uhr**

**Kindersachenbasar
 Frühling / Sommer**

Bürgerhaus Olbersleben
 Nummernverkauf
 im Bürgerhaus Olbersleben
 27.02.2026 19-20 Uhr

Startgebühr 3,00 €
 15% des Umsatzes geht an den
 Förderverein KITA „Zwergeland“ Olbersleben e.V.

mail@foerdereverein-kita-zwergeland.de



**Krokusfest
 in Gebesee**

28.03.2026 ab 14.00 Uhr
 Festwiese in der Gartenanlage

Osterbasteln im Alten Gutshaus Tunzenhausen



**OSTER-
 BASTELN**

am 28. März 2026 um 15.00 Uhr
 im "Alten Gutshaus"

Basteln und Ostereiersuchen
 für jung und alt.

Der Förderverein "Altes Gutshaus e.V." Tunzenhausen
 lädt ein zum

Frühjahrsputz in Kölleda



FRÜHJAHRSPUTZ

28.03.2026 - 9:00 UHR

**TREFFPUNKT:
 RATHAUS KÖLLEDA**

Großer Frühjahrsputz für einen sauberen Ort. Sei dabei!
 Kommt zum Treffpunkt oder putzt vor eurer Tür.
 Viele Hände, schnelles Ende....

Wir bitten alle Helfer etwaige Hilfsmittel wie Handschuhe, Müllsäcke und -greifer,
 Schaufeln und Besen bzw. andere nützliche Utensilien mitzubringen.

Für Verpflegung ist gesorgt!

Unter Mithilfe der Mitarbeiter des Betriebshofes der Stadt Kölleda

**GEMEINSAM
 in Kölleda e.V.** **KÖLLEDA** **FEUERWEHR
 KÖLLEDA**

Saisoneröffnung im Heimatmuseum Kannawurf



**Öffnung des
 Heimatmuseums**

Karfreitag • 3. April • ab 14:00 Uhr

Herzliche Einladung zur
**Saisoneröffnung im
 Kannawurfer Heimatmuseum**

2. Krokusfest in Gebesee

Der Verein „Gebesee-Kulturgut e.V.“ lädt herzlich ein zum

**Krokusfest für Groß und Klein
 am Samstag, 28. März 2026 ab 14.00 Uhr
 Festwiese des Gartenvereins Gebesee**

Lassen Sie sich einstimmen auf den Frühling mit kulturellen Einlagen, Spielen und Basteleien für die Kinder, mit Live-Musik von der lokalen Band Birdhouse und mit Angeboten verschiedener Verkaufsstände. Für das leibliche Wohl sorgen Kuchenbasar und Suppenbar.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Kaffee & Kuchen



Kleine Osterüberraschung für die Kinder



*Für die „Großen“:
Sekt oder Eierlikör*

Kommt vorbei und verbringt ein paar gemütliche Stunden mit uns!

Gern nehmen wir bei Interesse neue Mitglieder in unseren Verein auf.

Sprecht uns einfach an – wir freuen uns auf euch!

Veranstaltungen auf der Funkenburg



Veranstaltungsplan 2026

05. 04.	Saisonauftakt mit Ostereiersuche
06. 04.	Ostercafé
02. 05.	Anbacken
16. - 17. 05.	Schlacht um die Funkenburg 531
24. - 25. 05.	Besucher aus dem Norden
04. 07.	Abends im Museum
15. - 16. 08.	Funkenburgfest
13. 09.	Tag des Denkmals
27. 09. - 4. 10.	Historische Handwerkerwoche
31. 10.	Samhain Feuer



Ostereiersuche

am 5.04.2026
ab 11 Uhr
für alle Kinder auf der Funkenburg
Spiel, Spaß und Bastelei

6.04.2026 Ostercafe

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

www.funkenburg-westgreussen.de
Tel. 03636/704616
Handy 01722072604



Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Sömmerda

Zu der am **Freitag, den 10. April 2026 um 19.00 Uhr** im Restaurant „Thüringer Hof“ in Sömmerda stattfindenden Vollversammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sömmerda herzlich eingeladen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion und Beschlussfassungen
7. Schlusswort

Der Vorstand

3. Hausflohmarkt

**in der Altstadt & am Bootshaus Sömmerda
Samstag, 18. April, ab 10.00 Uhr**

Teilnehmende Tore und Türen sind durch Luftballons gekennzeichnet. Kommt vorbei! Weitere Mitgestalter in der Altstadt können sich gerne melden unter Tel. 0174 9871833.

flohmarkt



Flohmarkt in Bilzingsleben

Flohmarkt
auf dem Kirchhof in Bilzingsleben
am **18.04.2026**
von **14 bis 18 Uhr**
Anmeldung und weitere Infos
unter **0152 22454134**

Eine Buchlesung, die bewegt und berührt

Anlässlich des Welttags des Buches öffnet die Stadtbibliothek Kölleda am Freitag, den 24. April 2026, um 19.00 Uhr ihre Türen für eine besondere Buchlesung. Anne-Marie Pätzold liest aus ihrem Buch „Ab morgen bin ich Anne-Marie – Mein Weg zum wahren Ich“.

Buchlesung
"Ab morgen bin ich Anne-Marie"
mit Anne-Marie Pätzold

Ein Mutmach für alle,
die ihr wahres Ich endlich leben wollen

Freitag, 24. April 2026
19.00 Uhr
Stadtbibliothek Kölleda

**TICKETPREIS
8,00 EURO**

In warmen, selbstironischen und berührenden Worten erzählt die 60-jährige, in Kölleda geborene Thüringer Autorin von ihrer Transition und nimmt uns mit auf eine persönliche Reise – von inneren Zweifeln und gesellschaftlichen Erwartungen bis hin zu der Frau, die sie im Innersten immer war. Offen, nahbar und eindrucksvoll wird geschildert, wie schwer – und wie wichtig – es ist, authentisch zu leben.

Die Lesung lädt zum Zuhören, Nachdenken und Mitfühlen ein. Sie schafft Raum für Austausch, Verständnis und neue Perspektiven, und richtet sich an alle, die sich für Lebensgeschichten, Vielfalt und den Mut zur Veränderung interessieren.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Bücher zu erwerben und persönlich signieren zu lassen. Die Stadtbibliothek Kölleda und Anne-Marie Pätzold freuen sich auf inspirierende Begegnungen und einen Abend, der nachklingt.

Ticket: 8 Euro

Anmeldung erforderlich unter Telefon 03635 482333 oder per E-Mail an stadtbibliothek@koelleda.de.

Ladiesbasar in Kölleda

**Ladies
BASAR**

24.04.26
18:00 BIS
20:30 UHR

KÖLLEDA
ALTES AMTSHAUS,
MARKTPLATZ 25

**SECONDHAND MODE
FÜR FRAUEN**

VERKAUFE DEINE FRÜHLING- & SOMMERSACHEN
FÜR EINEN GUTEN ZWECK.

ANMELDUNG AB 21.03. BIS 29.03. PER MAIL
KOELLEDAKINDERSACHENBASAR@GMAIL.COM

SCAN MICH!

15 % DES VERKAUFSERLÖSES WERDEN AN EINE GEMEINNÜTZIGE ORGANISATION FÜR FRAUEN GESPENDET.
STARTGEBÜHR: 4 € - DU GIBST DEINE KLEIDUNG AB, UND WIR KÜMMERN UNS UM DEN AUFBAU UND DEN VERKAUF.



Dorf-Flohmarkt in Schallenburg

Kirmes in Guthmannshausen

Einladung zum Festumzug am 16. Mai

Mit Stolz dürfen wir in diesem Jahr 2026 auf ein ganz besonderes Ereignis blicken: Wir feiern 20 Jahre Burschenverein Guthmannshausen e.V. Dieses Jubiläum möchten wir mit einem weiteren bedeutenden Anlass verbinden: Die Aufrichtung unserer neuen Vereinsfahne mit anschließendem Festumzug.

Zu diesen Feierlichkeiten laden wir Euch recht herzlich ein. Die Aufrichtung der Vereinsfahne findet am 16. Mai 2026 statt. Ein besonderer Höhepunkt des Tages wird der Festumzug sein, an dem wir uns sehr freuen würden, wenn Ihr teilnehmt und gemeinsam mit uns durch unser Dorf zieht. Nutzt bitte den Anmeldebogen:

Burschenverein Guthmannshausen e.V.

ANMELDUNG ZUM FESTUMZUG 16.05.2026
- 20 JAHRE BVG & AUFRICHTUNG DER NEUEN VEREINSFAHNE -

Kontaktadressen:

Name des Betreibers / Verein	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Anschrift	

Daten zur Gestaltung des Festumzugs:

Beschreibung des Betreibers / Verein	
Festwagen / Länge des Bildes	
Fahrzeugtyp	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Kutsche mit Pferd <input type="checkbox"/> Traktor <input type="checkbox"/> mit Anhänger <input type="checkbox"/> ohne Anhänger <input type="checkbox"/> kein Fahrzeug <input type="checkbox"/> Sonstiges
Personenanzahl der Laufgruppe	
Musikalische Begleitung	<input type="checkbox"/> Autoradio <input type="checkbox"/> Eigene Kapelle <input type="checkbox"/> Musikanlage <input type="checkbox"/> Ohne Musik
Teilnahme am Gottesdienst (16.00 Uhr in der Kirche)	<input type="checkbox"/> ja, mit folgender Personenanzahl <input type="checkbox"/> nein
Teilnahme am Einschwenken der Fahne mit Übergabe Fahnenband (Ca. 16.45 Uhr vor der Kirche)	<input type="checkbox"/> ja, mit folgender Personenanzahl <input type="checkbox"/> nein
Verbindliche Reservierung von Sitzplätzen zur Abendveranstaltung (ab 20.00 Uhr)	<input type="checkbox"/> ja, folgende Personenanzahl <input type="checkbox"/> nein
Wir erscheinen mit unserer Vereinsfahne	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die in der Anlage befindlichen gesetzlichen und allgemeinen Vorgaben auf dem Merkblatt einzuhalten.

Datum, Unterschrift _____

Sehr gern könnt Ihr am Gottesdienst (16.00 Uhr in der Kirche) und/oder dem anschließenden Einschwenken der Fahne (ca. 16.45 Uhr vor der Kirche) teilnehmen. Die Aufstellung zum Festumzug findet spätestens 17.30 Uhr statt, allerdings können die Umzugsbilder/Fahrzeuge bereits ab 15.30 Uhr abgestellt werden, wenn eine Teilnahme am Gottesdienst und/oder Einschwenken der Fahne erwünscht ist. Der finale Start des Umzugs erfolgt um ca. 18.00 Uhr.

Die Ortslage Guthmannshausen wird ab ca. 17.30 Uhr anlässlich des Festumzugs gesperrt sein.

Der Zusammenhalt und die Gemeinschaft der Vereine sind uns sehr wichtig. Daher hoffen wir auf eine zahlreiche Beteiligung. Wir möchten zu diesem besonderen und historischen Ereignis die Gelegenheit nutzen, gegenseitig Fahnenbänder auszutauschen.

Über eine Rückmeldung bis spätestens 15.04.2026 würden wir uns freuen.

Möglichkeiten der Rückmeldung:

WhatsApp – Alexander Reifenberger: 0173-5272859

E-Mail: bvg1415@gmx.de

Euer Burschenverein Guthmannshausen

Das SFZ Sömmerda informiert



Montag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)
 15.00 Uhr Wir malen und zeichnen mit euch
 16.00 Uhr Schlagzeug kennenlernen mit Urmel

Dienstag

15.00 Uhr Töpfern
 15.30 Uhr Training Modern Dance
 16.30 Uhr Training The Dancing Devils

Mittwoch

15.30 Uhr Theater
 15.30 Uhr Training Tanzzwerge
 16.00 Uhr Training Dance Kids

Donnerstag

15.00 Uhr Wir arbeiten mit Holz
 15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)
 15.30 Uhr Training Dance Girls

Freitag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder sprecht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
 Euer SFZ

Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum
 Kölledaer Straße 30, 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 622050
 E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

Soziokulturelles Zentrum Kölleda



Montag

09.30-11.30 Uhr Montagstöpfern für Senioren (4 Wochen im Block, 30 Euro zzgl. Material)
 13.00-15.00 Uhr Sprechstunde Jugendamt
 13.30-16.00 Uhr Seniorenchor mit Egon
 14.00-17.00 Uhr Schach AG bzw. Wir in der Natur (nur mit Voranmeldung)

Dienstag

13.30-16.00 Uhr Kreativnachmittag für Senioren
 15.00-17.00 Uhr Familiencafé
 17.30-19.30 Uhr Familienfilzen mit Liesa

Mittwoch

13.00-15.00 Uhr Trommel AG
 13.30-16.00 Uhr Romménachmittag
 15.00-16.30 Uhr Kindertöpferkurs (4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro)
 17.00-19.00 Uhr TonArt für Erwachsene (4 Wochen im Block, 30 Euro pro Kurs zzgl. Material)

Donnerstag

09.00-11.00 Uhr Seniorenfit mit Fit4Fam
 11.00-13.00 Uhr Psychosoziale Beratung (nach Terminabsprache)

13.00-16.30 Uhr ThINKA
 14.30-16.00 Uhr Gemeinsam Kochen (4 Euro pro Termin/Person)
 16.00-18.00 Uhr Nähkurs (5 Euro pro Termin/Person)

Freitag

11.00-13.00 Uhr Tafelausgabe
 14.30-17.30 Uhr Kindergeburtstage
 120 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
 Termin nach Vereinbarung

Informationen

direkt im Alten Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölleda
 Markt 25, 99625 Kölleda
 oder telefonisch unter: 03635 4389811/-12

Familienzentrum Sömmerda



Montag

10.00-11.00 Uhr Seniorensport
 10.00-12.00 Uhr Kunst- und Malkurs
 13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD
 15.00-16.30 Uhr Töpfern mit Kindern/Jugendlichen (ab 8 Jahre)
 15.00-16.30 Uhr Nähen mit Kindern/Jugendlichen (ab 8 Jahre)
 15.45-16.45 Uhr Kindertanzen (3 bis 5 Jahre)
 17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

Dienstag

ab 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe
 15.00-16.30 Uhr Malraum für Kinder
 16.00-18.00 Uhr Töpfern für Erwachsene
 18.30-19.30 Uhr Entspannungskurs

Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat
 14.00-16.00 Uhr Töpfern für Familien
 15.00-17.00 Uhr Kochen mit Kindern
 15.00-16.00 Uhr Dance mit Miles Shane von 6 bis 9 Jahren
 16.00-17.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre
 17.00-18.00 Uhr After Work Dance mit Miles Shane
 17.00-19.00 Uhr Brustkrebs-Selbsthilfegruppe (letzter Mittwoch im Monat)

Donnerstag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten
 09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene
 13.00-14.30 Uhr PeKiP ab 6. Woche bis 3 Monate
 14.00-17.00 Uhr Seniorencafé
 15.00-17.00 Uhr Zwergencafé

Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten
 10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren
 15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)
 14.30-17.30 Uhr Kindergeburtstage
 120 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder,
 ab 7 Jahre, Termin nach Vereinbarung

Wir bitten bei allen Angeboten um vorherige Anmeldung.

Kontakt

ASB-Familienzentrum
 Lucas-Cranach-Straße 20a
 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 612518
 E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda



Angebote und Öffnungszeiten
Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



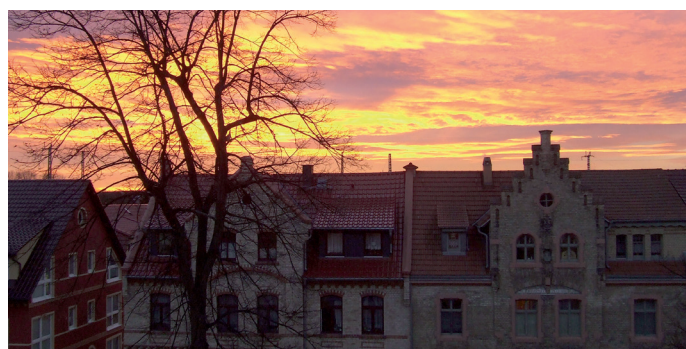
Montag, 23.03.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Dienstag, 24.03.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Mittwoch, 25.03.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
13.30-15.30	Kaffeeklatsch	Am Rothenbach 45
Donnerstag, 26.03.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Freitag, 27.03.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Sozial-Laden/Möbelkiste: 03634 317324

Tafel Buttstädt: 036373 998794

Die nächste Anmeldung für die Tafel Sömmerda findet am 01.04.2026 um 14.00 Uhr statt.



Sportnachrichten

Du willst Rettungsschwimmer werden?

**DU WILLST
RETTUNGSSCHWIMMER
WERDEN?
DANN KOMM
ZU UNS!**

29.03. und 12.04.26
16 - 18 Uhr
**Schwimmhalle
Sömmerda**
Weißenseer Str. 41

Komm zum Schwimmen
und wir planen deine Ausbildung oder erneuern dein Abzeichen!

DLRG Sömmerda e.V. SWS STADTWERKE SÖMMERDA LANDESGEMEINSCHAFT BUTTSTÄDT THÜRINGER BECKEN

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.